



Presseinformation 20.09.2021

Schönau am Königssee: Erster Schritt zum Murschutz für Waldhausersiedlung fertiggestellt

Wasserwirtschaftsamt Traunstein schließt Vorweg-Maßnahme am Grünstein ab

Schönau am Königssee - Die Arbeiter der Flussmeisterstelle Piding haben den Murschutz an der Nordflanke des Grünsteins in Schönau am Königssee fertiggestellt. In einer Bauzeit von etwa vier Wochen ist ein Auffangbecken mit einem Volumen von rund 3000 Kubikmetern entstanden. Ein Wildrechen hilft, Geröll und Totholz aufzuhalten. Fünf Rohre, die ebenfalls im Becken verbaut sind, werden Wasser gezielt ableiten. Ein weiteres, ringförmiges Becken mit einer Tiefe von bis zu vier Metern komplettiert die sogenannte Vorweg-Maßnahme, die das Wasserwirtschaftsamt Traunstein geplant hat. Sie soll den Bewohnern der Waldhausersiedlung am Fuße des Grünsteins wieder mehr Sicherheit bringen. Wie berichtet, waren in Folge des Unwetters vom 17./18. Juli in den drei Runsen am Nordhang Muren abgegangen. Eine der Muren traf mehrere Häuser der Siedlung. Die nun abgeschlossene „Vorweg-Maßnahme“ kosten rund 40.000 Euro, die der Freistaat Bayern trägt. Sie geht einem umfassenden Schutzkonzept voraus.





Das neu gestaltete Auffangbecken am Nordhang des Grünsteins in Schönau am Königssee fasst ein Volumen von rund 3000 Kubikmeter. Holzpfähle dienen als Wildrechen, die Rohre leiten Wasser gezielt ab.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Stefan Hollrieder

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

29.09.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.